



Hinweise zum Tollwut-Impfschutz

Hundeschwimmen im Strandbad Lörick

Samstag, 14. September 2019

Liebe Besucher des Hundeschwimmen, bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Kontrolle

Am Eingang wird der Impfausweis jedes Hundes auf eine **gültige Tollwutimpfung** kontrolliert. Liegt diese nicht vor, darf das Gelände nicht betreten werden. Durch die Einlasskontrolle soll sichergestellt werden, dass zum Schutz aller Beteiligten nur Hunde an der Veranstaltung teilnehmen können, die über eine wirksame Tollwutimpfung verfügen und für die dieses durch die Vorlage eines **geeigneten Impfdokumentes** nachgewiesen werden kann. Diese Kontrolle dient der Sicherheit aller Tiere und Teilnehmer!

Anforderungen an das Impfdokument

Die für die Hunde vorzulegenden Impfdokumente müssen vollständig und leserlich ausgefüllt sein und können nur in Verbindung mit einem **tierärztlichen Tollwut-Impfeintrag** gelten.

Hunde in Deutschland

Für einen Hund, der seit seiner Geburt in **Deutschland** gehalten wurde, ohne jemals grenzüberschreitend verbracht worden zu sein, ist die Vorlage eines einfachen (**gelben**) **Impfpasses** ausreichend, in dem er ausreichend identifizierbar beschrieben ist und laut dem er wirksam gegen Tollwut geimpft ist (EU-Heimtierausweis/Transponderkennzeichnung nicht zwingend vorgeschrieben für Hunde, die in Deutschland geboren wurden und in Deutschland verbleiben).

Hunde, die im Ausland waren

Der **EU-Heimtierausweis** ist das verbindlich vorgeschriebene Impfdokument für Hunde, die innerhalb Europas oder von Europa aus grenzüberschreitend verbracht werden sollen. Er gilt also nur innerhalb der EU und nur in Verbindung mit einer Transponder-Kennzeichnung des Tieres. Die Transponderkennzeichnung des Tieres muss vor oder in Verbindung mit der Tollwutimpfung erfolgt sein, die zum Zeitpunkt der Einlasskontrolle maßgeblich sein soll.

Wirksamkeit der Tollwutimpfung

Die Bedingungen für eine wirksame Tollwutimpfung sind in Deutschland und innerhalb der EU identisch. Das Mindestimpfalter beträgt 12 Wochen. Bei der Grundimmunisierung und den Wiederholungsimpfungen gegen Tollwut sind die Vorgaben des Impfstoffherstellers einzuhalten. Hinsichtlich der Wirksamkeitsdauer der in Deutschland zugelassenen.

Bitte sprechen Sie bei Fragen mit Ihrem Tierarzt.

Bei diesen Angaben handelt es sich um Vorgaben des Düsseldorfer Veterinärarnetes.